Produktinformationsblatt

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Für einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung, verwenden Sie gerne dieses Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also in dem von Ihnen gewähltem Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

Reise-Krankenversicherung
Die Reise-Krankenversicherung versichert die medizinisch notwendige Heilbehandlung von Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel. Versichert sind auch Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen, sowie unfallbedingte Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Stornoschutz
Der Stornoschutz versichert die Übernahme der Kosten, die entstehen, wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten können. Zu den versicherten Ereignissen zählen u.a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Stornoschutz“.

Reiseabbruchschutz
Haben Sie sich entschieden, den Reiseabbruch zu versichern, besteht der Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses abbrechen, unterbrechen oder verlängern müssen. Wir erstatten Ihnen z. B. bei einem Reiseabbruch innerhalb der ersten Hälfte der Reisezeit (maximal 8 Tage) den vollen Reisepreis. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständigen Leistungsbeschreibungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reiseabbruch-Versicherung“.

Umbuchungsschutz
Der Umbuchungsschutz erstattet Ihnen bei einem versicherten Ereignis die Umbuchungskosten für ein neues Flugticket bis maximal zur Höhe der Stornokosten. Nehmen Sie eine Umbuchung Ihres Fluges ohne einen versicherten Grund vor, übernehmen wir die Umbuchungskosten, sofern die Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt erfolgt. Zu den versicherten Ereignissen zählen u.a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung und die Höhe der Kostenübernahme finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Umbuchungsschutz-Versicherung“.

Seekrankheit-Versicherung
Wenn Sie bei einer Windstärke von maximal 5 (Beaufort-Skala) auf Grund von Seekrankheit 24 Stunden durchgängig auf der Sanitätsstation oder in der Kabine verbringen müssen, wird ein pauschales Tagegeld von EUR 50,– gezahlt, maximal für fünf Tage.

Extrarückreise-Versicherung
Wenn Sie Ihre Reise abbrechen oder von ihr verspätet zurückkehren ersetzen wir die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten, sowie die zusätzlichen Unterbringungskosten.

Reise-Assistance-Versicherung
Enthält Ihre Reiseversicherung die Reise-Assistance, erhalten Sie im Notfall verschiedene Beistandsleistungen. Hierzu gehören u. a. Hilfestellungen bei Verlust von Zahlungsmitteln oder Reisedokumenten. Versäumen Sie ein gebuchtes Verkehrsmittel, helfen wir Ihnen bei der Umbuchung. Im Falle eines Reiseabbruchs organisieren wir Ihre Rückreise und gewähren Ihnen ein Darlehen für die Mehrkosten der Rückreise. Die vollständige Leistungsbeschreibung zur Notfall-Versicherung lesen Sie im Abschnitt „Reise-Assistance“ in den Versicherungsbedingungen.

Reisegepäck-Versicherung
Schließen Sie in Ihrem Versicherungsumfang eine Reisegepäck-Versicherung ab, ist Ihr Reisegepäck gegen Abhandenkommen, Zerstörung und Beschädigungen versichert, solange es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder Beherbergungsbetriebes befindet. Sollte Ihr Gepäck während der Reise durch Diebstahl, Verkehrsunfälle oder Elementarereignisse (z. B. Brand, Sturm, Überschwemmung) abhandenkommen bzw. zerstört oder beschädigt werden, ist es ebenfalls versichert. Im Schadenfall erhalten Sie eine Entschädigung bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Im Abschnitt „Reisegepäck-Versicherung“ der Versicherungsbedingungen finden Sie die vollständige Leistungsbeschreibung der Reisegepäck-Versicherung.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

In welchen Fällen leistet die HanseMerkur Reiseversicherung nicht?

Generell wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt.
Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz in den folgenden Sparten aus:

Im Stornoschutz und Reiseabbruch:
Wenn der Versicherungsfall durch eine Erkrankung ausgelöst wurde, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurde.

In der Umbuchungsschutz-Versicherung:
Wenn der Versicherungsfall durch eine Erkrankung ausgelöst wurde, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurde.

In der Reisegepäck-Versicherung:
Wenn Schäden durch Verlieren, Liegen- oder Hängenlassen von Gegenständen entstehen. Außerdem sind u. a. Bargeld, Schecks, Kreditkarten und Wertpapiere nicht versichert.

In der Reise-Krankenversicherung:
Für die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Soweit Sie eine Einmalversicherung abgeschlossen haben, endet Ihr Vertrag zum vereinbarten Versicherungsende. Bei Abschluss einer Jahresversicherung verlängert sich Ihr Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder von der HanseMerkur mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen. Sofern in der Versicherungspolice ein Vertragsablaufdatum genannt ist, endet der Versicherungsvertrag allerdings spätestens mit diesem Datum, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Auf den Folgeseiten stellen wir Ihnen die Leistungsübersicht der Reiseversicherung zur Verfügung.

Stand: Juli 2017

Leistungsübersicht

Berge & Meer – Schiff-Vollschutz

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Stornoschutz

Welche Leistungen umfasst der Stornoschutz?

Erstattung der vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornierungskosten), sofern ein versichertes Ereignis vorliegt

- ✓ bei Nichtantritt der Reise oder Nichtnutzung des Mietobjektes

Erstattung der Hinreise-Mehrkosten

- ✓ bei verspätetem Antritt der Reise infolge eines versicherten Ereignisses
- ✓ Zusatzschutz bei Schiffsreisen: Versäumen Sie das Kreuzfahrtschiff wegen einer Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels um mehr als 2 Stunden, werden die Nachreisekosten bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einer Stornierung angefallen wären (max. 1.500,- EUR), erstattet.

Erstattung der Umbuchungskosten

- ✓ bis zur Höhe der Stornierungskosten, sofern ein versichertes Ereignis vorliegt
- ✓ bis 30,- EUR je Person/Objekt bei Umbuchung bis spätestens 42 Tage vor Reiseantritt, sofern kein versichertes Ereignis vorliegt

Erstattung von Einzelzimmerzuschlägen

- ✓ wenn Ihre Reisebegleitung (Risikoperson) aufgrund eines versicherten Ereignisses von der Reise zurücktreten muss

Welche Ereignisse sind versichert?

- unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung
- Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen oder Lockerung von implantierten Gelenken
- Impfunverträglichkeit
- betriebsbedingte Kündigung und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit
- Arbeitsplatzwechsel, sofern die Probezeit in die versicherte Reisezeit fällt
- erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen, Leitungswasserschäden oder strafbaren Handlungen Dritter
- Nicht-Bestehen der Matura/Ausbildungsprüfung
- Wiederholung nicht-bestandener Schulprüfungen
- Nicht-Aufstieg in die nächste Schulstufe („Sitzenbleiben“)
- unerwartete gerichtliche Ladung
- Einreichung der Scheidungsklage
- Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst

Selbstbehalt:
Kein Selbstbehalt

Reiseabbruchversicherung

Welche Leistungen umfasst der Reiseabbruch?

Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bei vorzeitiger Rückreise oder Reise-Unterbrechung

Nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen

- ✓ Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der 1. Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird
- ✓ Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der 2. Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird

Welche Ereignisse sind versichert?

- unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, Unfallverletzung
- Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen oder Lockerung von implantierten Gelenken
- erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen, Leitungswasserschäden, oder strafbaren Handlungen Dritter

Selbstbehalt:
Kein Selbstbehalt

Seekrankheit-Versicherung

Welche Leistungen umfasst die Seekrankheit-Versicherung?
Wenn Sie bei einer Windstärke von maximal 5 (Beaufort-Skala) auf Grund von Seekrankheit 24 Stunden durchgängig auf der Sanitätsstation oder in der Kabine verbringen müssen, wird ein pauschales Tagegeld von EUR 50,– gezahlt, maximal für fünf Tage.

Extrarückreise-Versicherung

Welche Leistungen umfasst die Extrarückreise-Versicherung?

Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten, sowie die zusätzlichen Unterbringungskosten bzw. Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung.

Versicherungssumme:

- ✓ Bis zur Höhe der abgeschlossenen Versicherungssumme

Welche Ereignisse sind versichert?

- unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung
- Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen oder Lockerung von implantierten Gelenken

Selbstbehalt:
Kein Selbstbehalt

Reise-Krankenversicherung (bei Auslandsreisen)

Welche Leistungen umfasst die Reise-Krankenversicherung?

Heilbehandlungskosten
- ✓ ambulante Behandlung beim Arzt, Heilpraktiker, Chirotherapeuten, Osteopathen
- ✓ schmerzstillende konservierende Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, provisorische Zahnersatzleistung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
- ✓ stationäre Heilbehandlung im Krankenhaus
- ✓ verordnete Arznei- und Verbandmittel
- ✓ verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik
- ✓ notwendige Heilbehandlung des Neugeborenen Kindes einer versicherten Person bei Frühgeburten im Ausland

Krankenrücktransport-/Überführungs-/Bestattungskosten
- ✓ Medizinisch sinnvoller Rücktransport in ein Krankenhaus am Wohnort
- ✓ Kosten für den Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus oder Arzt und zurück in die Unterkunft
- ✓ Kosten für eine Begleitperson, erforderlichenfalls Arztbegleitung
- ✓ Überführungs- oder Bestattungskosten im Ausland

Betreuungsleistungen
- ✓ Information über Ärzte und Krankenhäuser vor Ort
- ✓ Informationsübermittlung zwischen Ärzten
- ✓ Arzneimittelversand
- ✓ Organisation und Übernahme der Beförderungskosten für die Hin- und Rückreise einer dem Versicherten nahestehenden Person ans Krankenbett, wenn der Krankenhausaufenthalt länger als 10 Tage dauert und noch nicht beendet ist
- ✓ zusätzliche Nächtigungskosten bis 10 Tage und max. 2.500,- EUR für versicherte Mitreisende, wenn der gebuchte Aufenthalt aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes unterbrochen oder verlängert wird
- ✓ anstelle von Kostenersatzleistungen für die stationäre Heilbehandlung ein Krankenhaustagegeld für längstens 30 Tage in Höhe von 50,– EUR/Tag ab Beginn der Behandlung. Das Wahlrecht ist unverzüglich bei Beginn der stationären Behandlung auszuüben.
- ✓ Ist eine Rückreise der versicherten Person aufgrund einer Transportunfähigkeit nicht möglich, leistet die HanseMerkur über das vereinbarte Ende des Versicherungsschutzes hinaus bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit

Selbstbehalt
Besteht hinsichtlich der Leistungen eine Sozial- oder Privatversicherung, machen Sie bitte zuerst dort Ihre Ansprüche geltend. Unterlassen Sie dies oder wird aus einer solchen Versicherung keine Leistung erbracht, so reduziert sich unsere Ersatzleistung um 20 %.

Reise-Assistance

Welche Leistungen umfasst die Reise-Assistance?

Bei Strafverfolgung
- ✓ Hilfe bei der Haft und Haftandrohung, bis 3.000,- EUR Darlehen
- ✓ Darlehen bis 15.000,- EUR für Strafkaution

Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten
- ✓ Hilfe bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank
- ✓ Hilfe bei der Geldübermittlung zwischen Hausbank und der versicherten Person
- ✓ ggf. Darlehen bis 500,- EUR

Betreuung mitreisender minderjähriger Kinder
- ✓ Organisieren und Kostenübernahme einer zusätzlichen Betreuung des minderjährigen Kindes, welches die Reise allein fortsetzen oder abbrechen muss

Bei Krankheit/Unfall/Tod innerhalb Österreichs
- ✓ Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis 5.000,- EUR
- ✓ Krankentransport bis 2.500,- EUR bei stationärem Krankenhausaufenthalt
- ✓ Organisation der Überführung eines Verstorbenen und Übernahme der Überführungskosten oder Bestattung

Reiseabbruch oder verspätete Rückreise
- ✓ Darlehensgewährung für die anfallenden Mehrkosten

Fahrradschutz
- ✓ Hilfe und Kostenübernahme bei einer Panne bis 75,- EUR

Organisation und Kostenübernahme der Beförderungs-kosten bei Diebstahl des Fahrrades bis 250,- EUR

Reisegepäck-Versicherung

Versicherungssumme:
- ✓ für Einzelpersonen 2.000,- EUR
- ✓ für Familien 4.000,- EUR
- ✓ Kein Selbstbehalt

Versicherungsschutz:
- ✓ Ersetzt den Zeitwert der mitgeführten und auf der Reise erworbenen persönlichen Gegenstände, wenn sie abhandenkommen, beschädigt oder zerstört werden durch
  - strafbare Handlungen Dritter, z.B. Raub und Diebstahl,
  - Beförderungsunternehmen, sofern das Reisegepäck sich in deren Gewahrsam befand (gilt nicht für Wertsachen),
  - Verkehrsunfälle,
  - Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überschwemmungen, Erdrutsche, Erdbeben, Lawine
- ✓ Ersetzt die Kosten der nachgewiesenen Aufwendungen für notwendige Ersatzkäufe bis maximal 250,– EUR je Schadenfall, wenn das Reisegepäck nicht fristgerecht (nicht am selben Tag) durch ein Beförderungsunternehmen ausgeliefert wird